

**Finanzamt Dresden-Nord**

3202/ÖZ/2025/98

Geschäftszeichen

Datum

30.06.2025

Öffentliche Zustellung

Name, Vorname

Steffen Bodrich

wohnhaft unter der ausländischen Anschrift

KOLUMBIEN, BARRANQUILLA CRA 55 -77, Calle 78

Die Zustellung an den vorgenannten Person muss nach § 9 VwZG im Ausland erfolgen. Dies ist nicht möglich oder verspricht keinen Erfolg. Ein inländischer Empfangsbevollmächtigter wurde trotz Aufforderung nicht bestellt.

Der vorgenannten Person sind mehrere Verwaltungsakte zuzustellen:

(genaue Bezeichnung der Verwaltungsakte mit Datum sowie ggf. abweichende Geschäftszeichen)

Bescheid über Einkommensteuer, Solidaritätszuschlag und Verspätungszuschlag 2022 vom
30.04.2025

Bescheid über Einkommensteuer, Solidaritätszuschlag und Verspätungszuschlag 2023 vom
30.04.2025

Die Verwaltungsakte werden deshalb nach § 10 Abs. 1 Verwaltungszustellungsgesetz öffentlich zugestellt und können innerhalb von zwei Wochen nach dem auf der Internetseite des Finanzamtes angegebenen Datum der Veröffentlichung gegen Vorlage eines gültigen Lichtbildausweises oder durch einen bevollmächtigten Vertreter im oben genannten Finanzamt abgeholt werden.

Telefonnummer für Terminabsprachen und Rückfragen: 0351 - 4691 2302

Die Besucheranschrift und die weiteren Möglichkeiten zur Kontaktaufnahme sind der Internetseite des Finanzamtes zu entnehmen.

Die öffentliche Zustellung setzt an die Bekanntgabe eines Verwaltungsaktes anknüpfende Fristen in Gang, insbesondere auch Rechtsmittelfristen. Aus dem Ablauf dieser Fristen können Rechtsverluste entstehen.